

Die Dezentralisation muß mit Notwendigkeit auch die organisatorische Gestaltung des Archivwesens im Lande erfassen. Unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungsgliederung und des Bestehens der drei Regierungsbezirke Dessau, Halle und Magdeburg sollte sich das staatliche Archivwesen aus dem Hauptstaatsarchiv Magdeburg sowie den Staatsarchiven Oranienbaum und Merseburg zusammensetzen und der Landesarchivdirektion unterstellt werden.

Das Hauptstaatsarchiv Magdeburg (oder Landeshauptarchiv) ist das Zentralarchiv des Landes. Es ist zuständig für das Archivgut der Landesregierung und Landesinstitutionen, der Verwaltungsbehörden und Institutionen des künftigen Regierungsbezirk Magdeburg, des heutigen Bezirkes Magdeburg und seiner historischen Vorgänger-

Wege und Umwege zum Landesarchiv Sachsen-Anhalt

Überlegungen aus dem Staatsarchiv Magdeburg vom 24.8.1990 (LASA, L 174, Nr. 719)

Das heutige Landesarchiv Sachsen-Anhalt feierte 2023 ein dreifaches Jubiläum, das auf zwei archivorganisatorische Zäsuren des 19. Jahrhunderts zurückreicht.

1823 wurde in Magdeburg das zunächst auf die älteren und Urkundenbestände fokussierte Preußische Provinzialarchiv gegründet. In der Provinz Sachsen existierten daneben für die jüngere Überlieferung die drei 1821 gebildeten Regierungsarchive in Magdeburg, Merseburg und Erfurt – das Provinzialarchiv umfasste damit ein Moment der Dezentralität. Die Regierungsarchive wurden um die Jahrhundertwende aufgelöst, ein bis 2011 genutzter Magdeburger Archivzweckbau führte die preußische wie die Vorgängerüberlieferung zusammen. Dieses frühe Nebeneinander an der Verwaltungsstruktur orientierter Archive wurde 1993 noch einmal aufgegriffen.

Preußen und Anhalt

Im 19. Jahrhundert hat sich auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts die Parallelität einer preußischen und einer anhaltischen Archiventwicklung ausdifferenziert: 1872 wurden die vier vormals eigenständigen Archive der historischen Fürstentümer zum Herzoglich Anhaltischen Haus- und Staatsarchiv zusammengelegt. Dieses firmierte seit 1918 als Anhaltisches Staatsarchiv und bildete damit die Besonderheit eines bis weit in das 20. Jahrhundert eigenständigen Landes im Deutschen Reich ab.

Der Rückblick auf zweihundert Jahre würdigt eine archivorganisatorische Zäsur, die zugleich das Fundament für eine zukunftsweisende fachliche Konsolidierung legte. Der nur noch formal bestehende Staat Preußen wurde im Februar 1947 durch ein Gesetz des

alliierten Kontrollrates aufgelöst – und damit bereits 124 Jahre nach Gründung des Preußischen Provinzialarchivs. Dieses Provinzialarchiv blieb allerdings keine historische Episode, sondern erwies sich als Einstieg in den komplizierten Weg zu einem zukunftsfähigen Landesarchiv Sachsen-Anhalt.

Ein Archiv für alle?

Die hier verwahrten und benutzbaren historischen Quellen reichen in das 10. Jahrhundert zurück – und die preußischen Archivare gründeten ihre Arbeit vor 200 Jahren auf jahrhundertelangen Archivierungstraditionen. Aber die Ursprünge unseres im Jubiläumsjahr plakativ unter das Motto „Ein Archiv für alle“ gestellten Selbstverständnisses sind im frühen 19. Jahrhundert zu verorten. Die preußischen Reformen reflektierten auch im Archivwesen die Umbrüche nach der Französischen Revolution von 1789. Die archivgeschichtlich wirkungsmächtigste Zäsur datiert dabei aus den 1790er Jahren: Dem Pariser Nationalarchiv nachgeordnete Departementsarchive begründeten in Frankreich eine neue staatliche Archivstruktur.

Die nachrevolutionäre Festlegung, dass die Archive allen Interessierten frei zugänglich sein sollten, initiierte eine Entprivilegierung und Demokratisierung. Deren konsequente Umsetzung gelangte erst im 21. Jahrhundert zum verspäteten Abschluss. Die Modernität des französischen Archivgesetzes von 1794, das jedem Bürger die kostenlose Einsicht in das Archivgut zugestand, bleibt bemerkenswert und wurde in Preußen durch Hardenberg aufgegriffen. Erst zwei Jahrhunderte später leiten seit 1987 die erstmaligen deutschen Archivgesetze einen überfälligen Normierungs- und Modernisierungsprozess ein, der momentan durch Neufassungen der Gesetze vorangetrieben wird.

Preußische Provinz und DDR-Bezirke

Das heutige Bindestrichland Sachsen-Anhalt hat im 19. und 20. Jahrhundert zwei parallele Traditionsstränge durchlebt, welche die Archivstruktur nachhaltig geprägt haben: Die preußische Vorgeschichte überdauerte zumindest archivisch auch eine historisch kurze Verwaltungsabgrenzung der beiden DDR-Bezirke Halle und Magdeburg, die freilich kein eigenes Archiv für den Bezirk Halle nach sich zog. Die anhaltische Tradition brach nach 1945 nur vermeintlich ab (das seit 1947 im Schloss Oranienbaum untergebrachte Archiv war organisatorisch Magdeburg unterstellt).

Nach der Friedlichen Revolution veränderten sich nicht nur die Verwaltungs-, sondern auch die Archivstrukturen grundlegend: Die Zweiteilung in die DDR-Bezirke Halle und Magdeburg verschwand. Das neue Bundesland Sachsen-Anhalt gliederte sich 1991 bis 2003 in drei Regierungsbezirke: Magdeburg, Halle und Dessau. Bereits 2004 übernahm allerdings ein neues Landesverwaltungsamt die Aufgaben dieser drei Regierungspräsidien wie weiterer Behörden.

Im vierten Jahr nach der Friedlichen Revolution veröffentlichte das damalige (Magdeburger) Landeshauptarchiv eine bemerkenswert selbstbewusste Imagebroschüre, obwohl längst die auch aus DDR-Erfahrungen abgeleiteten politischen Entscheidungen über eine dezentrale Archivstruktur vorbereitet wurden. Die aus Magdeburger Perspektive angestrebte Gesamtzuständigkeit des erhofften „Landeshauptarchivs“ ließ nur noch in ihrer Bezeichnung degradierte Außenstellen in Oranienbaum, Wernigerode und Möckern zu. Als organisatorischer Ausgangspunkt wurde explizit das Provinzialarchiv Magdeburg angeführt; Merseburg spielte hier überhaupt keine Rolle.

Von drei Landesarchiven zum Landeshauptarchiv

Die „Entwicklung und Organisation der Landesarchivverwaltung“ wurde mit Kabinettsbeschluss vom 3. August 1993 allerdings anders geregelt. Die politische Entscheidung fiel für eine dezentrale Lösung, also für drei organisatorisch selbständige Landesarchive in Magdeburg, Merseburg und Oranienbaum. Dieser Weg implizierte den Bruch mit der zentralisierten Struktur der Staatlichen Archivverwaltung in der DDR (die in Magdeburg sogar zwei Bezirke archivisch zusammengefasst hatte), begründete die archivische Präsenz in der Fläche und orientierte sich an der Dreigliedrigkeit der neuen Regierungsbezirke wie am Vorbild der alten Bundesländer. Die namensstiftende wie identitätsprägende Bedeutung sowohl der preußischen Provinz Sachsen als auch Anhalts fand 1993

in der Archivstruktur ihre angemessene Würdigung; auch der DDR-Bezirk Halle erhielt mit dem Landesarchiv Merseburg verspätet sein eigenes Archiv.

Die neue Struktur dreier organisatorisch und fachlich eigenständiger Landesarchive hatte sich schnell überholt, denn bereits 2001 entstand im Vorgriff auf die bevorstehende Auflösung der Regierungsbezirke ein neues Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt mit drei Fachabteilungen – damit endete der Umweg der Jahre ab 1993. Mit dieser Zusammenlegung dreier Archive profilierte sich Sachsen-Anhalt 2001 als konsequenter Vorreiter eines bundesweit erst vor wenigen Jahren weitgehend abgeschlossenen Trends zur Binnenoptimierung durch Bildung teilzentralisierter Landesarchive.

Gemeinsame Tektonik

In der Internetrecherche seiner Bestände ist das Landeshauptarchiv (das seit 2015 Landesarchiv heißt) standortübergreifend schneller und konsequenter zusammengewachsen als staatliche Archive in anderen Bundesländern: Für die sogenannte Tektonik, also die systematische Gliederung seiner Bestände, bestand von Beginn an fachlicher Konsens darüber, die Geschichte und territoriale Gliederung Sachsen-Anhalts in einer Gesamtsicht abzubilden. Die territorialen Vorgänger der preußischen Provinz Sachsen, diese Provinz selber und das Land Anhalt mit seinen territorialen Vorgängern bilden die ersten Hauptgruppen der Tektonik.

So schwierig sich das mentale und organisatorische Zusammenwachsen zu einem Landesarchiv manchmal gestaltete – fachlich drückt die systematische Zusammenfassung aller Archivbestände die Verwirklichung der Vision eines Landesarchivs sehr überzeugend aus. Mit einer in breiter Partizipation erarbeiteten Erschließungsrichtlinie haben wir die Zusammenführung und Standardisierung unterschiedlicher Traditionen in den letzten Jahren standortübergreifend weiter vorangebracht.

Überlegungen aus dem Staatsarchiv Magdeburg

Sachsen-Anhalt und seiner Bewohner, für die Lösung von Aufgaben bei der Verwaltung und bei der Rechtsprechung unverzichtbar sind.

Die sich auf dem Boden der DDR vollziehenden tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen erfassen folgerichtig auch das Archivwesen. Ein wesentliches Kennzeichen besteht in der Eingliederung der Staatsarchive in die Hoheit der Länder. Dieser Vorgang ist mit der massenhaften Freisetzung von Schrift- und Archivgut in kurzer Frist aus den aufgelösten Staatsorganen, aus Gerichten und der ehemaligen volkseigenen Wirtschaft verbunden. Die Übernahme, Sicherung und Aufbereitung von ca. 10 000 lfm Akten für die Lösung von dringenden Aufgaben der Gegenwart, wie die Rehabilitierung und die Dokumentation von Eigentumsverhältnissen, durch das Staatsarchiv Magdeburg, stellen einen in der Archivgeschichte bisher einmaligen Vorgang dar. Wachsenden Anforderungen bei der Betreuung von Benutzern (in diesem Jahr ca. 700) im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Geschichtsbildes und mit der Klärung rechtlicher Verhältnisse bei der Einführung der sozialen Marktwirtschaft ist zu entsprechen. Unter diesen Bedingungen muß die Leistungs-

**GESAMTÜBERSICHT
DES STAATSARCHIVS
(LANDESHAUPTARCHIVS)
MAGDEBURG**

BAND III, 2

Benutzung 1910 (LASA, C 22, Nr. 91)

Ausblick

Im Rückblick auf zwei Jahrhunderte bleibt die Prägung durch die preußischen Archivreformen des 19. Jahrhunderts evident. In diesem Zusammenhang verdient ein wenige Jahre nach der Auflösung Preußens in Angriff genommenes Mammutprojekt besondere Würdigung: Die über Jahrzehnte erarbeitete Gesamtübersicht über die Bestände eines unterschiedlich bezeichneten Archivs. Der erste Band bezog sich 1954 noch auf das „Landeshauptarchiv Magdeburg“, die erst 1972 folgende Übersicht über die preußischen Bestände wurde dann vom „Staatsarchiv Magdeburg“ veröffentlicht. Diese archivische Gesamtübersicht fasste die Bestände aus der Provinz Sachsen und den beiden Regierungsbezirken, also Magdeburg und Merseburg, in einer systematischen Struktur zusammen. Damit löste sich diese Systematik für die preußische Überlieferung vom Nebeneinander der beiden DDR-Bezirke Magdeburg und Halle, die 1952 an die Stelle des ersten Landes Sachsen-Anhalt getreten waren. Fachlich wurde insofern ein späteres Landesarchiv bereits vorbereitet – freilich unter Ausblendung des anhaltischen Landesteils.

Zurück zum Weg der letzten drei Jahrzehnte: Die organisatorische Struktur eines Nebeneinanders dreier selbständiger staatlicher Archive blieb im neuen Bundesland Sachsen-Anhalt eine achtjährige Epi-

sode. Aber die 1993 beschlossene Standortstruktur definiert mit momentan fünf Liegenschaften an vier Standorten (Magdeburg, Wernigerode, Merseburg und Dessau) bis heute die Rahmenbedingungen des Landesarchivs.

Diese Standortstruktur ist nicht zukunftsfähig – mit Ausnahme Thüringens existieren in keinem anderen Flächenland vergleichbar kleinteilige Strukturen.

Vor über zehn Jahren begannen daher die Vorbereitungen eines neuen Standortkonzeptes, die mit der frühen Entscheidung für eine Konzentration auf nur noch zwei Landesarchivstandorte einhergingen: In Magdeburg muss zuvor ein zweites Magazinmodul errichtet werden, Dessau kann dann künftig noch konsequenter als anhaltisches Archiv ausgerichtet werden und zugleich die dortige Kooperation mit dem Stadtarchiv verstetigt werden.

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt wird sich mit seinem Standortkonzept zwar behutsam aus der Fläche zurückziehen, aber die historisch begründeten Fragmentierungen archivischer Präsenz werden in Onlineangeboten und Archivportalen längst durch virtuelle Zusammenführungen übersteuert, was letztlich die Benutzungsqualität erhöht.

Voraussetzung für die Umsetzung des Standortkonzeptes ist und bleibt ein möglichst zeitnah zu errichtendes zweites Magazinmodul in Magdeburg. Nur damit kann auch die Übernahmefähigkeit des Landesarchivs für Unterlagen aus der Landesverwaltung gewahrt bleiben. Erst mit diesem Archivbau wird ein komplizierter, oft mühsamer Weg zum Landesarchiv Sachsen-Anhalt abgeschlossen sein.

Dieses Landesarchiv, das seit 2015 immerhin schon seinen Namen trägt, wird auch nach der angestrebten Standortkonzentration den Verfassungsauftrag, „die kulturelle und geschichtliche Tradition in allen Landesteilen zu pflegen“ konsequent umsetzen. Wir werden uns dabei der Herausforderung zu stellen haben, diesen Auftrag auch mit einer reduzierten Präsenz in der Fläche zu erfüllen.

Detlev Heiden

Etat des Staatsarchivs 1906 (LASA, C 22, Nr. 90, Bd. 4)

	Betrag für das Etatsjahr 1906. Mark.
Übertrag	127 009
Vorhaltung für	75 000

Weber das Staatsarchiv noch das Konsistorium zu Magdeburg sind in ihren an der Straße »am Dom« belegenen, unmittelbar aneinander stoßenden Dienstgebäuden ausreichend untergebracht. Die Räume des Konsistoriums sollen daher durch Hinzunahme der Räume des Staatsarchivs erweitert werden, während für das letztere ein Neubau in Aussicht genommen ist. Die Stadt Magdeburg hat für ein neues Archivgebäude einen zwischen der Augustastraße und dem Fürstenufer an der Koonstraße gelegenen Bauplatz mit einem Flächeninhalte von 2 700 qm kostenfrei und lastenfrei an den Fiskus abgetreten.

Der Neubau ist auf 295 000 M. veranschlagt, wozu demnächst noch die Kosten für die Außenanlagen und die innere Einrichtung kommen würden. Als 1. Bauzate sind 75 000 M. eingestellt worden. Bauzeit bis Juli 1908.